

## **Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NRW.

### **Betreff**

**Oberflächenwiederherstellung Nord-Süd Stadtbahn  
Baubeschluss für die Umgestaltung des Hermann-Joseph-Platzes, Elogiusplatzes und  
Augustinerplatzes, Finanzstelle: 6601-1201-0-6612, Nord-Süd Stadtbahn, Wiederherstellung**

| <b>Gremium</b>  | <b>Datum</b> |
|-----------------|--------------|
| Finanzausschuss | 29.09.2014   |

### **Begründung für die Dringlichkeit:**

Der Augustinerplatz, Elogiusplatz und der Hermann-Joseph-Platz liegen an der verkehrswichtigen Ost-West Achse Pipinstraße und Augustinerstraße. Der Augustinerplatz am Geschäftszentrum der Innenstadt, mit Kaufhäusern, Hotels, REWE-Markt, Parkhaus, Autowaschanlage und Taxistand bildet den Eingang in die Fußgängerzone „Hohe Straße“. Der Elogiusplatz und der Hermann-Joseph-Platz liegen in der „Via Culturalis“ zwischen Dom und Sankt Maria im Kapitol und sind wesentliche Verknüpfungsbereiche der verkehrlichen Aufgabe als zentraler U-Bahnpunkt und städtebaulich durchdachter Verbindung.

Daher steht die Oberflächenwiederherstellung und Umgestaltung der Platzflächen nach Fertigstellung der U-Bahnmaßnahme der Kölner Verkehrs-Betriebe AG im besonderen Blickpunkt der Öffentlichkeit. Die Kölner Verkehrs-Betriebe AG hat die Oberflächenwiederherstellung abgeschlossen. Das Vergabeverfahren für die Gestaltung der drei Plätze ist für das 3. Quartal 2014 vorgesehen, die Bauausführung im direkten Anschluss daran ab dem 1. Quartal 2015.

Hierfür sind der Bau- und Mittelfreigabebeschluss unabdingbar.

Sollte sich die Einleitung des Vergabeverfahrens verzögern, könnten die Bauarbeiten nicht wie angekündigt im Anschluss an die U-Bahnmaßnahme der KVB Anfang 2015 beginnen und die Platzfläche bliebe nach bereits langer Bauzeit der U-Bahnmaßnahme weiterhin ohne Aufenthaltsqualität. Der zugesagte Baufertigstellungstermin Ende 2015 würde sich somit ggf. um ein Jahr verzögern.

Die zeitgleiche Bauausführung an den privaten Grundstücken i. Z. m. der Gestaltungsmaßnahme, wie z. B. am Kaufhof und der Katholische Kirchgemeinde St. Maria im Capitol, würde sich hierdurch ebenfalls verzögern oder bedürfte eines zusätzlichen Planungs- und Bauaufwandes.

Aus den vorgenannten Gründen muss der Mittelfreigabebeschluss gefasst werden, eine reguläre Vorlage zur nächsten Sitzung des Finanzausschuss im September 2014 kann nicht abgewartet werden.

Die Bezirksvertretung Innenstadt und der Verkehrsausschuss haben die Realisierung der Baumaßnahmen in ihren Sitzungen am 27.03.2014 bzw. 06.05.2014 empfohlen bzw. beschlossen (siehe Anlagen).

**Beschluss:**

Gem. § 60 Abs. 2 S. 1 GO NW beschließen wir die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 300.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6612 Nord-Süd-Stadtbahn, Wiederherstellung, Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2014. Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 1.477.000 €

| Datum      | Abstimmungsergebnis | Unterschrift                            | Unterschrift                         |
|------------|---------------------|---|--------------------------------------|
| 05.06.2014 |                     | gez. Jürgen Roters<br>Oberbürgermeister | gez. Martin Börschel<br>Ratsmitglied |

---

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

|  |                               |  |
|--|-------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>        | Investitionsauszahlungen      | bis zu 1.477.000_€   |
|  | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ % |
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b> | Aufwendungen für die Maßnahme | <u>88.000</u> €  |
|  | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ % |

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2015

|                               |                        |
|-------------------------------|------------------------|
| a) Personalaufwendungen       | _____ €                |
| b) Sachaufwendungen etc.      | _____ €                |
| c) bilanzielle Abschreibungen | <u>bis zu 29.540</u> € |

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr:

|   |         |
|---|---------|
| a) Erträge                                | _____ € |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____ € |

**Einsparungen:** ab Haushaltsjahr:

|                          |         |
|--------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen  | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Mit Beschluss vom 20.04.2010 hat der Verkehrsausschuss die Vorentwurfsplanung des Hermann-Joseph-Platzes, Elogiusplatzes und Augustinerplatzes zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die Ausführungsplanung zu erstellen und die Umgestaltung der Plätze nach Räumung der Baustelleneinrichtungsflächen – auch dem Gestaltungsbeirat und dem Stadtentwicklungsausschuss - zur Beschlussfassung vorzulegen unter Berücksichtigung der Anregungen der Bezirksvertretung Innenstadt und des Verkehrsausschusses.

Die mit Beschluss vom 20.04.2010 vorgelegte Vorentwurfsplanung berücksichtigt die Wiederherstellung der Oberflächen, nicht jedoch die Gestaltung der Plätze, so dass die Vorentwurfsplanung die städtebaulichen Aspekte nicht hinreichend berücksichtigt, um sie ohne gestalterische Planung in die Ausführungsplanung Straßenbau einfließen zu lassen.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Anregungen der Bezirksvertretung Innenstadt, die Flächen des Hermann-Joseph-Platzes, des Elogiusplatzes und des Augustinerplatzes gestalterisch aufzuwerten, wurde das Architekturbüro Professor Coersmeier mit der Erstellung der Gestaltungsplanung beauftragt.

Aufgabe war es, die drei Plätze entsprechend des Beschlusses durch den Verkehrsausschuss als ein Ganzes in der Planung zu berücksichtigen. Ebenfalls sollte die Aufhebung der trennenden Wirkung für die Via Culturalis durch die beiden Verkehrsstränge Pipinstraße und Augustinerstraße berücksichtigt werden und der zukünftige Zusammenhang zwischen beiden Platzräumen im Rahmen der Gestaltungsplanung herausgearbeitet werden.

**Gestaltungskonzept:****1. Allgemein:**

Im Rahmen der Gestaltungsplanung wurden die drei Plätze als ein Ganzes in der Planung berücksichtigt. Es wurden gemeinsame Gestaltungsmerkmale der drei verschiedenen genutzten Flächen herausgearbeitet.

Neben den städtebaulichen Zielen, die trennende Wirkung für die Via Culturalis durch die beiden Verkehrsstränge Pipinstraße und Augustinerstraße gestalterisch aufzuheben und den Zusammenhang zwischen beiden Platzräumen herauszuarbeiten, waren die Verbesserung der Funktionalität wie Taxi-, Liefer- und Ladeverkehre und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch z.B. breitere Gehwege in der Hohe Straße und eine neue Platzgestaltung in Natursteinmaterialien wesentliche Ziele.

Die drei Plätze sind unterirdisch mit der Kreuzungsstation der Nord-Süd-Stadtbahn verbunden. Auf jedem der drei Plätze zeugen davon deren Ausgänge. Oberirdisch fügen sich die drei Plätze an die Ost-West-Achse der Pipinstraße und Augustinerstraße.

Die drei Plätze weisen verschiedene Platzformen und Nutzungen auf. Der Augustinerplatz liegt unmittelbar am dichten Geschehen von Hohe Straße und Kaufhof. Der Hermann-Joseph-Platz ist vom stillen kirchlichen Umfeld geprägt. Der Elogiusplatz mit Klein St. Martin stellt die kulturelle Verknüpfung von Via Culturalis und dem Maria-im-Kapitol-Hügel dar.

#### Gemeinsame Gestaltungsmerkmale:

Als gemeinsame gestalterische Themen wiederholen sich auf jedem der drei Plätze

- jeweils ein Baumpaar
- ähnliche Oberflächengestaltung in Grauwackepflaster
- klare Platzkonturierung
- Baumtröge mit Sitzmöblierung
- Leuchtentypen orientiert am Leuchtenkonzept.

Ausgenommen die Einzelleuchte auf dem Elogiusplatz des Leuchtentyps

"Night Elements" der Fa. Hess (Stele), diese ist nicht Bestandteil des

Leuchtenkonzeptes.

- durchgängiges Freiraum-Mobiliar.

Im Rahmen der Erarbeitung wurden die Anregungen der Bezirksvertretung Innenstadt aus der Sitzung vom 15.04.2010 zur Beschlussvorlage 0315/2010, aufgenommen im Beschluss des Verkehrsausschusses vom 20.04.2010 unter den Punkten 1 bis 5, berücksichtigt:

Zu 1: Die Führung des Radverkehrs erfolgt auf markierten Schutzstreifen für Radfahrer auf der Fahrbahn und nicht auf hochbordig angelegten Radwegen. Die Planung zur nördlichen Seite der Pipinstraße zwischen Große Sandkaul und Hohe Straße sowie zur südlichen Seite zwischen Hohe Straße und Heumarkt wurde dahingehend modifiziert. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der KVB-Maßnahme.

Auf die Rampenführung im Osten der Pipinstraße Richtung Deutzer Brücke wird verzichtet. Die Führung des nach Osten fahrenden Radverkehrs im weiteren Verlauf auf der Fahrbahn wird im Zuge der fortführenden Straßenausführungsplanung der drei Plätze berücksichtigt.

Zu 2 a): Auf die dritte Fahrspur der Pipinstraße Richtung Westen zwischen Kleiner Sandkaul und Hohe Straße wird verzichtet. Stattdessen wird diese Fläche zur Einrichtung eines bislang nicht vorgesehenen Gehwegs entlang des U-Bahn-Ausgangs umgenutzt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der KVB-Maßnahme.

Zu 2 b): Es wurde eine Gestaltung des Augustinerplatzes einschließlich der Hohe Straße zwischen Burghöfchen und Pipinstraße unter Verlagerung des Taxistands aus der Hohe Straße in die Große Sandkaul entwickelt. Die Hohe Straße wird dabei analog des nördlichen Fußgängerbereichs der Hohe Straße gestaltet.

Zu 3: Die Führung des nach Süden fahrenden Radverkehrs wurde dahingehend modifiziert, dass sie nicht über eine Verkehrsinsel sondern über Furten auf der Fahrbahn erfolgt. Die Radverkehrsführung nach Norden wird unter Entfall der Taxistände in der Hohe Straße entgegen der Einbahnstraße bis in die Fußgängerzone ermöglicht und zusätzlich über die Platzfläche des Augustinerplatzes auf die Fahrradachse in Nord-Süd-Richtung - Große Sandkaul - Marsportengasse. Die Führung über das

Burghöfchen kommt aufgrund einer nicht ausreichenden Querschnittbreite nicht in Betracht.

Zu 4: Der Straßenquerschnitt an der Lichtsignalanlage Kleine Sandkaul ist nicht ausreichend breit, um hier Schutzstreifen für Radfahrer auf der Fahrbahn vorzusehen. Aufstellflächen für Radfahrer wurden im Rahmen der KVB-Maßnahme markiert.

Zu 5: Der durch die KVB beantragte Planänderungsantrag einer geradlinigen Querung der Gleise für Fußgänger am Elogiusplatz zugunsten einer höheren Verkehrssicherheit wurde durch die Bezirksregierung Köln abgelehnt. Der Überweg wird als Z-Überweg umgesetzt.

## 2. Augustinerplatz:

Eingerahmt wird der Augustinerplatz durch die Hohe Straße als Fußgängerachse auf der Westseite. An der Südseite fügt sich der Augustinerplatz an die Ost-West-Achse - Cäcilienstraße/Augustinerstraße - als Hauptverkehrsachse an. Im Osten wird der Platz durch die Große Sandkaul, über die die Erschließung des Quartiers erfolgt, begrenzt.

Der Augustinerplatz liegt am Geschäftszentrum der Innenstadt, mit Kaufhäusern, Hotels, REWE-Markt, Parkhaus, Autowaschanlage und Taxistand, deren Funktionalität es zu erhalten bzw. zu verbessern gilt.

Ebenso ist es vorgesehen, die Erschließung für Fußgänger und Radfahrer im Rahmen der Gestaltung zu optimieren und die Eingangssituation in die Fußgängerzone über die Hohe Straße zwischen Burghöfchen und Cäcilienstraße durch eine Gestaltung analog des nördlichen Abschnitts zu verbessern.

Nach gemeinsamen Gesprächen mit allen Anliegern des Augustinerplatzes, des Taxirufs Köln und Mitgliedern der Bezirksvertretung Innenstadt konnte eine einvernehmliche funktionale Lösung hierfür gefunden werden:

Um eine Umgestaltung der Hohe Straße analog des nördlich anschließenden Straßenabschnitts zu ermöglichen, sind verschiedene verkehrliche Maßnahmen erforderlich. Die Taxistände werden von der Hohe Straße in die Große Sandkaul verlagert, unter Entfall der dort bestehenden bewirtschafteten Parkplätze. Durch den Entfall der derzeit acht bewirtschafteten Parkplätze ergibt sich ein Einnahmedefizit von ca. 500 Euro im Monat.

Der bestehende Behindertenparkplatz wird nördlich der Gürzenichstraße angelegt.

Die Ladezone des Hard Rock Cafés verbleibt an heutiger Stelle in der Großen Sandkaul.

Im Burghöfchen entfallen die Taxistände und die Ladezone wird erweitert. Die Ladezone wird zum besseren Befahren im Kurvenbereich gekürzt. Die Hohe Straße wird nur durchfahren und als Hotelvorfahrt genutzt.

Durch die vorgenannten Anpassungen wird die Funktionalität am Augustinerplatz nicht eingeschränkt. In der Hohe Straße steht nun genügend Platz zur Verfügung, um die Eingangssituation in die Fußgängerzone durch Verbreiterung der Gehwege zu verbessern. Die Nord-Süd-Fußgängerachse wird mit der Umgestaltung komplettiert.

Die durch den Entfall der Taxistände gewonnene Querschnittbreite reicht aus, um den nach Norden fahrenden Radfahrer entgegen der Einbahnstraße bis an die Fußgängerzone zu führen. Der Augustinerplatz ist für die Radfahrer zum Queren in Richtung Große Sandkaul freigegeben, um auch hierüber die Anbindung an die Nord-Süd-Fahrradachse Große Sandkaul/Marsportengasse zu schaffen.

Zukünftig wird die Fahrbahn der Hohe Straße wie folgt aufgeteilt:

Fahrbahnbreite = 4,0 Meter

Gehwegbreite Westseite = 3,3 Meter

Gehwegbreite Ostseite = 2,2 Meter

Zwischen Fahrbahn und Gehweg ist kein Bordstein vorgesehen (Mischprofil).

Im Vergleich dazu der Bestand:

Fahrbahnbreite = 5,4 Meter

Gehwegbreite Westseite = 2,3 Meter

Gehwegbreite Ostseite = 1,7 Meter

Geplantes Material der Hohe Straße zwischen Burghöfchen und Cäcilienstraße:

Fortsetzung der Gestaltungslinie auf der Hohe Straße (Fußgängerzone) zwischen Burghöfchen und Cäcilienstraße. Hier wird in Abhängigkeit der Tragfähigkeit über den Gesamtquerschnitt das identische Material wie im nördlichen Abschnitt der Hohe Straße eingebaut. Die Gestaltungslinie auf der Hohe Straße besteht aus oberflächengeflamten Granitplatten, 15/30/10, in Kombination mit kleinformatigen Betonsteinen, Formatgröße: 8/8, Farbe: anthrazit, Streifen in Basalt. Insbesondere im Kurvenbereich Burghöfchen/Hohe Straße muss ein ausreichend standfester Fahrbahnaufbau gewählt werden (gebundene Bauweise), da hier Lieferverkehr durch schwere Lkw der angrenzenden Bebauung stattfindet.

Geplantes Material Augustinerplatz:

Wie auf allen drei Plätzen wird ein Natursteinpflaster in Grauwacke in ungebundener Bauweise vorgeschlagen. Hierbei werden Zonen für jeweils verschiedene Nutzungen unterschieden. So soll entlang der Gebäude bzw. in den Laufbereichen an den Platzrändern ein ca. 2,0 Meter breiter Streifen als Geh- bzw. Flanierbereich angeboten werden, deren Oberfläche eine optimale Ebenflächigkeit durch z.B. eine geschnittene Oberfläche und größeres Format 30 cm x 15 cm x 8 cm aufweist. Die Innenfläche kann davon abweichend als kleinformatiges Natursteinpflaster, 8 x 8 cm in Bögen verlegt werden.

Die heutige Oberfläche des Augustinerplatzes besteht aus einer bis zu 45 cm dicken Betonplatte, die im Rahmen der Oberflächenherstellung entfernt werden muss.

Der die Platzfläche südlich begrenzende Gehweg entlang der Ost-West-Achse - Pipinstraße/Augustinerstraße wird einheitlich nach dem Gestaltungshandbuch der Stadt Köln mit Betonplatten 30 x 30 hergestellt.

Gestalterische Eckpunkte:

Die Platzfläche wird durch die gemeinsamen Gestaltungsmerkmale geprägt:

- jeweils ein Baumpaar
- ähnliche Oberflächengestaltung in Grauwackepflaster
- klare Platzkonturierung
- Baumtröge mit Sitzmöblierung
- Leuchtentypen orientiert am Leuchtenkonzept
- durchgängiges Freiraum-Mobiliar

Die Platzfläche wird in verschiedene Zonen der Nutzung (Fahrradabstellanlagen, ggf. Gastronomie, Sitzmöglichkeiten) unterteilt.

Die Beleuchtungstypen orientieren sich grundsätzlich am Leuchtenkonzept der Stadt Köln. Die vorhandenen Beleuchtungen in der Hohe Straße, im Burghöfchen und der Große Sandkaul sind an den Hausfassaden befestigt. Im Rahmen der Umgestaltung werden in der Hohe Straße entsprechend dem Leuchtenkonzept neue Kugelhängeleuchten eingerichtet, wie sie im nördlichen Anschlussbereich bestehen. Die Beleuchtung der Ost-West-Achse erfolgt hier einheitlich durch große Cityleuchten.

Entsprechend der Forderungen an den Baumschutz sind die Hochbeete der beiden auf dem Augustinerplatz befindlichen Platanen ausreichend groß anzulegen, um den Bäumen einschließlich dem Wurzelwerk den benötigten Lebensraum zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der U-Bahnmaßnahme der Kölner Verkehrs-Betriebe AG wurde bei der Öffnung des Untergrundes an der östlichen, denkmalgeschützten Platane umfangreiches Wurzelwerk vorgefunden. Da es sich bei diesem Baum um ein Naturdenkmal von besonderer Bedeutung für die Innenstadt handelt, ist es vor Zerstörung oder Beschädigung zu schützen. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hat daher festgelegt, dass der Wurzelbereich zu entsiegeln und ein entsprechend großes Baumbeet einzurichten ist.

Aufgrund dieser Vorgaben des Landschaftsschutzes wurde der Gehweg, der auf Anregung der Bezirksvertretung Innenstadt an der nördlichen Seite der Pipinstraße entlang des U-Bahnausganges eingeplant wurde, an dieser Stelle zunächst auf 1,50 m Breite begrenzt.

Im Zuge der Umgestaltung ist aufgrund der Forderungen aus dem Landschaftsschutz damit zu rechnen, dass der Gehweg auch zukünftig eine reduzierte Breite von 1,50 Meter aufweisen wird.

### 3. Elogiusplatz:

Der Elogiusplatz mit Klein-Sankt-Martin liegt in der Kulturachse zwischen Dom und Sankt Maria im Kapitol und bildet in seiner Lage eine Verknüpfung beider Bereiche. Seine gestalterische Aufwertung durch bewusste Materialwahl und Setzen der gemeinsamen Gestaltungsmerkmale ermöglichen neben seiner verkehrlichen Aufgabe als zentraler U-Bahnpunkt eine städtebaulich durchdachte Verbindung und die Schaffung eines ansprechenden Platzes mit neu angelegten Bänken, der zum Verweilen einlädt.

Dabei wird der Raum vor Maria im Kapitol durch die neue Treppenanlage als Endpunkt der Via Culturalis inszeniert. Über den trennenden Augustiner- und Pipin-Straßenraum hinweg werden die Kernstadt und das Georgsviertel einander wieder näher gebracht.

Wie auf allen drei Plätzen wird ein Natursteinpflaster in Grauwacke in ungebundener Bauweise vorgeschlagen. Auch hier werden Zonen für jeweils verschiedene Nutzungen unterschieden, die sich entlang der Gebäude bzw. in den Laufbereichen ca. 2,0 Meter breite Streifen als Geh- bzw. Flanierbereich anbieten.

Der Verlauf der alten Römermauer wird in der neuen Pflasterung des Platzes gekennzeichnet. Hierin wird die zugehörige Bronzeplatte integriert.

Die Beleuchtungstypen orientieren sich an dem Leuchtenkonzept der Stadt Köln.

Südlich des Treppenaufgangs zur U-Bahnstation fügen sich Sitzbänke in die Platzgestaltung ein, die den Blick hinüber zum Kapitolshügel bieten. Im Bereich der Sitzbänke wird jeweils ein Papierkorb angeordnet.

### Auch am Elogiusplatz finden sich die gestalterischen Eckpunkte der drei Plätze wieder:

- jeweils ein Baumpaar (zwei Solitäräume in Einzelbeeten)
- ähnliche Oberflächengestaltung in Grauwackepflaster
- klare Platzkonturierung
- Baumtröge mit Sitzmöblierung
- Leuchtentypen orientiert am Leuchtenkonzept

Ausgenommen die Einzelleuchte auf dem Elogiusplatz des Leuchtentyps

"Night Elements" der Fa. Hess (Stele), diese ist nicht Bestandteil des Leuchtenkonzeptes.

- durchgängiges Freiraum-Mobiliar

Die Querung für Fußgänger auf der Nordseite des Platzes erfolgt über die Gleise über einen sogenannten Z-Überweg. Südlich erfolgt die Querung über einen zusätzlichen signalisierten Fußgängerüberweg, der auf die geplante neue Treppenanlage auf den Lichhof und Kapitolshügel führt. Durch den neuen Überweg kann der in Mittellage befindliche Überweg zwischen Elogiusplatz und Fahrbahnteilerinsel entfallen.

Die Radfahrer werden beidseitig auf der Ost-West-Achse auf der Fahrbahn geführt. Im Rahmen der Umgestaltung der drei Plätze wird die weitere Führung des in Richtung Osten/Deutzer Brücke fahrenden Radfahrers im Bereich der Brückenrampe der Deutzer Brücke am Heumarkt auf der Fahrbahn geprüft und - sofern machbar - in die Maßnahme integriert. Der vom Heumarkt entgegenkommende Radfahrer wird bis zum signalisierten Überweg westlich der Kleinen Sandkaul geführt und quert hier über die Ost-West-Achse auf die nördliche Seite, um auf dem Schutzstreifen für Radfahrer Richtung Westen auf der Fahrbahn weiter zu fahren. Der Straßenquerschnitt der Kleinen Sandkaul an der

Lichtsignalanlage ist nicht ausreichend breit, um hier Schutzstreifen für Radfahrer auf der Fahrbahn vorzusehen. Aufstellflächen für Radfahrer wurden im Rahmen der KVB-Maßnahme markiert.

Die Beläge der Verkehrsinsel werden mit Grauwackeplatten analog zu den Belägen des Elogiusplatzes ausgeführt. Die Fahrbahnen zwischen der Verkehrsinsel und dem Elogiusplatz und auf der Ost-Westachse werden asphaltiert.

#### Stützmauer-Treppenanlage:

##### Ersatz der Mauerkonstruktion durch eine neue Stützkonstruktion in Treppenform

Der Elogiusplatz und die angrenzende Pipinstraße werden zurzeit durch eine Stützmauer von den höher liegenden Bereichen um Sankt Maria im Kapitol getrennt.

Oberhalb der Stützmauer verläuft - parallel zur Pipinstraße - eine Anwohnerstraße, die den Zugang zum Lichthof auf der Ostseite der Kirche für den motorisierten Verkehr und die Erschließung der angrenzenden Wohngebäude gewährleistet. Diese Anwohnerstraße dient auch als Verkehrs- und Aufstellfläche für die Feuerwehr und die Abfallwirtschaftbetriebe.

Die wandförmige Ausbildung der bestehenden Stützkonstruktion ermöglicht zwar den Verkehr auf der Anwohnerstraße, sie sperrt jedoch gleichzeitig die natürliche Fußwegverbindung zur Kirche ab.

Die unterhalb der Anwohnerstraße befindlichen öffentlichen Gehwege entlang der Pipinstraße sind für Fußgänger und Radfahrer aufgrund ihrer schluchtartigen Enge unattraktiv und erschweren Ausweichmanöver.

Aus städtebaulicher Sicht soll die trennende Stützmauer durch eine neue Treppenanlage als Endpunkt der Via Culturalis, als Verknüpfung zwischen dem Elogiusplatz mit Klein St. Martin hinüber zum Maria-im-Kapitol-Hügel, geöffnet werden. Die Kernstadt und das Georgsviertel rücken so wieder näher aneinander.

Das Architekturbüro Professor Coersmeier schlägt folgende gestalterischen Vorgaben vor:

Der Belag der Treppenanlage selbst wird in Betonstein mit Grauwacke-Vorsatz vorgesehen.

Um die Pflasterbeläge einfacher begehbar zu gestalten, werden sie auf den Hauptgehwegbeziehungen mit Grauwackeplatten, z. B. 30 cm x 15 cm x 8 cm ergänzt.

Entlang der Pipinstraße entfallen die bestehenden Grünpflanzungen und Parkplätze zur Verbreiterung des Fußgängerbereiches. Der Blick auf die breite, großzügige Treppenanlage zwischen Pipinstraße und Anwohnerstraße hoch zum Kapitolshügel wird freigelegt.

Um den Blick auf Sankt Maria im Kapitol freizugeben, wird aus städtebaulicher Sicht das Entfernen der Garagen vor dem Nordchor der Kirche angestrebt. Nach Rücksprache mit Vertretern der Kirche kommt ein Rückbau durch die Kirche auf eigene Kosten jedoch nicht in Betracht. Eine Versetzung der Garagen auf den Lichthof scheidet zudem aus städtebaulicher Sicht aus. Die Diskussion ist daher noch nicht abgeschlossen.

Die Anwohnerstraße wird durch einen Hochbord zur Treppenanlage hin abgesichert. Eine Abschirmung der Privatbereiche und Absperrung der Anwohnerstraße gegen Fremdverkehr durch Poller ist wie bisher zunächst nicht vorgesehen.

Im Zuge der letzten Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 konnten an der Stützwand und am Treppenaufgang offensichtliche Alterungserscheinungen und Mängel festgestellt werden. Es sind großflächige Putzabplatzungen sowie Längs-, Schräg- und Querrisse an der Stützmauer zu erkennen. Die Treppenanlage weist zerfallene und bewachsene Stoßfugen und teils verschobene Treppenstufen auf. Das vorhandene, teils angerostete Holmgeländer entspricht nicht den aktuellen Vorschriften, da der Holmabstand zu groß und kein Seil eingezogen ist. Hier ist zukünftig ein Ersatz in Form eines Füllstabgeländers notwendig.

Die dokumentierten Schäden der Stützmauer und der Treppenanlage machen eine Sanierung in wenigen Jahren notwendig. Das Geländer wird zu einem früheren Zeitpunkt ersetzt werden müssen. Eine kurzfristige Sanierung ist seitens der Bauwerksunterhaltung derzeit nicht vorgesehen. Über die Höhe der Sanierungskosten kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

In Anbetracht der städtebaulichen Aspekte soll nun zeitnah eine Untersuchung beauftragt werden, ob ein Ersatz der vorhandenen Stützmauer- und Treppenkonstruktion durch eine neue, technisch ein-

wandfreie Stützkonstruktion in Treppenform im Zusammenhang mit der Neugestaltung der drei Plätze gegenüber der mittelfristig anstehenden Sanierung sinnvoll wäre.

Eine derartige Konstruktion bietet die Chance, sowohl technische Aspekte der zurzeit schadhaften Stützwand zu beheben, als auch gleichzeitig stadtgestalterische Verbesserungen vorzunehmen. Diese stadtgestalterischen Verbesserungen würden sowohl der Kirche und dem Elogiusplatz als auch den öffentlichen Verkehrswegen zu Gute kommen.

Die Kosten für den Abbruch der Stützmauer und Treppe (rd. 135.000 €) sowie die Herstellung einer neuen Treppenanlage und Stützwand (rd. 300.000 €) belaufen sich nach Kostenschätzung auf rd. 435.000 € brutto.

#### 4. Hermann-Joseph-Platz

Der Hermann-Joseph-Platz als stiller, vom kirchlichen Umfeld geprägter, fast kontemplativer Stadtraum liegt eingerahmt zwischen Pipinstraße im Norden und Casinostraße im Westen an Sankt Maria im Kapitol.

Vom Hermann-Joseph-Platz gelangt man in den Eingangsbereich der Kirche sowie zur Förderschule „Die Gute Hand“. Auf der Platzfläche sind U-Bahnzugang und -aufzug platziert. Über diesen Zugang erfolgt auch die Anlieferung der unterirdischen U-Bahn-Geschäftszeile.

Wie auf allen drei Plätzen wird ein Natursteinpflaster in Grauwacke in ungebundener Bauweise vorgeschlagen. Hierbei werden Zonen für jeweils verschiedene Nutzungen unterschieden. So soll entlang der Gebäude bzw. in den Laufbereichen an den Platzrändern ein ca. 2,0 Meter breiter Streifen als Geh- bzw. Flanierbereich angeboten werden, deren Oberfläche eine optimale Ebenflächigkeit durch z.B. eine geschnittene Oberfläche und größeres Format, 30 cm x 15 cm x 8 cm, aufweist. Die Innenfläche kann davon abweichend als kleinformatiges Natursteinpflaster, 8 x 8 cm, in Bögen verlegt werden. Das Natursteinmaterial wird über die gesamte Platzfläche bis an die Pipinstraße herangeführt.

Die Casinostraße wird ab dem Eingang zur Kirche mit in die Platzgestaltung einbezogen und - wie die anderen Platzflächen - auch als Grauwackepflaster in gebundener Bauweise geplant. Die Straßbreite wird im Platzbereich auf 3,50 Meter reduziert.

Entlang der Casinostraße in Höhe der Platzfläche werden Behindertenparkplätze und eine Ladezone für die U-Bahn-Haltestelle als Längsparker angelegt. Die Platzfläche wird durch Poller abgetrennt, um das Befahren des Platzes zu unterbinden. Die Zufahrt, insbesondere durch Kirche, Schule und Rettungsfahrzeuge, wird durch herausnehmbare Poller sichergestellt.

Auch am Hermann-Joseph-Platz wiederholen sich die gestalterischen Eckpunkte der drei Plätze wieder:

- jeweils ein Baumpaar (der Baumbestand wird auf zwei Bäume reduziert, zwei Solitärbäume in Einzelbeeten werden erhalten)
- ähnliche Oberflächengestaltung in Grauwackepflaster
- klare Platzkonturierung
- Baumtröge mit Sitzmöblierung
- Leuchtentypen orientiert am Leuchtenkonzept
- durchgängiges Freiraum-Möbiliar

Die Beleuchtung wird entlang des Platzes im Einklang mit dessen Platzgestaltung vorgenommen.

Die Platzgestaltung, Pflasterung und Möblierung stimmt überein mit der des Lichthofes und des Anwohnerweges oberhalb der Pipinstraße zur Gestaltung eines durchgängigen Kapitolhügels.

Zur Abschirmung der Privatbereiche und Abtrennung des Müllplatzes am Hermann-Joseph-Platz ist die Pflanzung von Hecken vorgesehen.

## 5. Sonstiges:

Die Kölner Verkehrs-Betriebe AG hat die Oberflächenwiederherstellung in Bauabschnitten beziehungsweise Teilbereichen durchgeführt. Große Teile der Maßnahmen erhalten bereits den endgültigen Ausbaustatus. Die Straßenbauarbeiten sind im Wesentlichen abgeschlossen. Die Räumung der Platzflächen durch die KVB ist erfolgt. Der Elogiusplatz wird für den Ausbau der Ladenzeile in der U-Bahnstation bis voraussichtlich Sommer 2014 als Baustelleneinrichtungsfläche gesperrt bleiben.

Die Provisorien orientieren sich an der zukünftigen Platzgestaltung, d.h. ähnlich wie an den Haltestellen Chlodwigplatz und Kartäuserhof wurde der Leitungstiefbau auf die Belange des Endzustandes abgestimmt und der endgültige Straßenoberbau bis auf eine provisorische Verschleißschicht ausgeführt. Die Verlegung der Platten, Pflaster, Stufen und Randeinfassungen der Pflanzbeete, der Einbau von Pollern und Fahrradständern sowie der taktilen Leitelemente und die endgültige Beleuchtung werden dann im Rahmen der Gestaltung erfolgen.

## 6.) Finanzierung:

### Beschluss 2. gem. Gestaltungsplan - Drei Plätze (Natursteinmaterialien):

Die Wiederherstellung der Straßenlandflächen und der oberirdischen Stadtbahntrasse erfolgt durch die Kölner Verkehrs-Betriebe AG und wird im Rahmen der Nord-Süd Stadtbahn finanziert und bezuschusst. Die Platzgestaltung ist nicht Bestandteil der Fördermaßnahme Nord-Süd-Stadtbahn.

Der Ausbau und die Umgestaltung der Platzflächen Hermann-Joseph-Platz, Elogiusplatz und Augustinerplatz sowie der Treppenanlage erfolgt durch die Stadt Köln.

Die Baukosten für die Gestaltung der drei Plätze belaufen sich auf rd. 1.352.000 € brutto zzgl.

Planungskosten für die Gestaltung der drei Plätze in Höhe von rd. 55.000 € brutto und Planungskosten für die Treppenanlage und die Stützmauer in Höhe von 70.000 € brutto.

Die Maßnahme erfordert insgesamt Investitionsauszahlungen in Höhe von 1.477.000 € (ohne die Baukosten für die Treppe und Stützwand, ein separater Baubeschluss folgt). Bis einschließlich Haushaltsjahr 2013 wurden bereits 14.156,84 € für externe Planungsleistungen verausgabt, so dass jetzt noch ein Betrag von 1.462.843,16 € zu finanzieren ist.

Darüber hinaus werden zahlungswirksame Aufwandsermächtigungen für Beleuchtungskosten in Höhe von rd. 88.000 € brutto, sowie für jährliche Abschreibungen in Höhe von 29.540 € ab 2015 ff. benötigt.

Die Kostenermittlung für die Gestaltung der drei Plätze lag dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor (RPA-Nr. 2013/0821 bzw. 2013/1106 siehe Anlagen).

### Alternativbeschluss 2.1 (Kombination von Natursteinmaterialien und Standardmaterialien:

Aufgrund des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes wurde eine unter Berücksichtigung stadtgestalterischer Aspekte, kostengünstigere Alternative erarbeitet, die eine Kombination zwischen dem favorisierten Beschlussvorschlag (Beschlussvorschlag 2.) und dem kostengünstigen Alternativvorschlag (Alternativvorschlag 2.2) darstellt.

Hierbei wurden die Kernflächen aller drei Plätze und der komplette Hermann-Joseph-Platz aufgrund seines historischen Umfeldes einschließlich der Casinostraße, des Parkstreifens und der Laufbereiche des Platzes als hochwertige Natursteinflächen beibehalten. Die übrigen Flächen - Laufbereiche des Elogiusplatzes und Augustinerplatzes, die komplette Hohe Straße sowie die Verkehrsinseln wurden als Betonsteinpflaster bzw. -platte geändert.

Material Augustinerplatz und Elogiusplatz:

Kernfläche: Grauwackekleinpflaster 8/8 in Segmentbögen (wie favorisierter Beschlussvorschlag)

Laufbereiche: Betonplatte 30/15/8, grau (geändert)

Material Hohe Straße:

Betonsteinpflaster 8/8, grau in Kombination mit Betonplatten 30/15/8, grau, Verlegemuster analog nördlicher Abschnitt Hohe Straße (geändert)

Material Hermann-Joseph-Platz:

Kernfläche: Grauwackekleinpflaster 8/8 in Segmentbögen (wie favorisierter Beschlussvorschlag)

Parkstreifen: Grauwackekleinpflaster 8/8 (wie favorisierter Beschlussvorschlag)

Laufbereiche: Grauwackeplatte 30/15/8 (wie favorisierter Beschlussvorschlag)

Casinostraße: Grauwackepflaster (wie favorisierter Beschlussvorschlag)

Die Baukosten für die Gestaltung der drei Plätze würden sich bei der Herstellung der drei Plätze z.T. in Standardmaterialien von rd. 1.352.000 € brutto auf rd. 834.000 € brutto reduzieren. Die Planungskosten für die Gestaltung der drei Plätze würden sich von rd. 55.000 € brutto auf rund 37.000 € brutto reduzieren und die Planungskosten für die Treppenanlage und die Stützmauer von rd. 70.000 € brutto auf rund 50.000 € brutto.

Insgesamt würden anstatt 1.477.000 € brutto investive Finanzmittel in Höhe von rd. 921.000 € brutto benötigt. Bis einschließlich Haushaltsjahr 2013 wurden bereits 14.156,84 € für externe Planungsleistungen verausgabt, so dass jetzt noch ein Betrag von 906.843,16 € zu finanzieren wäre.

Darüber hinaus werden zahlungswirksame Aufwandsermächtigungen für Beleuchtungskosten in Höhe von rd. 88.000 € brutto sowie für jährliche Abschreibungen in Höhe von 18.420 € ab 2015 ff. benötigt.

#### Alternativbeschluss 2.2 (kostengünstige Standardmaterialien):

Aufgrund des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes wurde eine weitere kostengünstigere Alternative erarbeitet, die sich von der vorgenannten Variante 2.1 darin unterscheidet, dass alle Laufbereiche, auch die im historischen Umfeldes des St. Maria im Kapitol, anstelle hochwertiger Natursteinplatten Betonsteinplatten erhalten (Alternativvorschlag 2.2).

Anstelle der städtebaulich bevorzugten Betonblockbänke werden Gitterbänke vorgesehen.

Material Hermann-Joseph-Platz, Augustinerplatz und Elogiusplatz:

Kernfläche: Grauwackekleinpflaster 8/8 in Segmentbögen (wie favorisierter Beschlussvorschlag)

Laufbereiche: Betonplatte 30/15/8, grau (geändert)

Casinostraße: Grauwackepflaster (wie favorisierter Beschlussvorschlag)

Material Hohe Straße:

Betonsteinpflaster 8/8, grau in Kombination mit Betonplatten 30/15/8, grau, Verlegemuster analog nördlicher Abschnitt Hohe Straße (geändert)

Die Baukosten für die Gestaltung der drei Plätze würden sich bei der Herstellung ausschließlich in den vorgenannten Standardmaterialien von rd. 1.352.000 € brutto auf rd. 673.000 € brutto reduzieren. Die Planungskosten für die Gestaltung der drei Plätze würden sich von rd. 55.000 € brutto auf rund 37.000 € brutto reduzieren und die Planungskosten für die Treppenanlage und die Stützmauer von rd. 70.000 € brutto auf rund 50.000 € brutto.

Insgesamt würden anstatt 1.477.000 € brutto investive Finanzmittel in Höhe von rd. 760.000 € brutto benötigt. Bis einschließlich Haushaltsjahr 2013 wurden bereits 14.156,84 € für externe Planungsleistungen verausgabt, so dass jetzt noch ein Betrag von 745.843,16 € zu finanzieren wäre.

Darüber hinaus werden zahlungswirksame Aufwandsermächtigungen für Beleuchtungskosten in Höhe von rd. 88.000 € brutto sowie für jährliche Abschreibungen in Höhe von 15.200 € ab 2015 ff. benötigt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze veranschlagt. Bei Finanzstelle 6601-1201-0-6612 Nord-Süd-Stadtbahn, Wiederherstellung, Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen, stehen im Haushaltsjahr 2014 Kassenmittel in Höhe von 1.500.000 € sowie noch zu übertragende Ermächtigungen aus 2013 in Höhe von 1.091.332,87 € zur Verfügung. Des Weiteren stehen im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, ab 2015 ff. entsprechende Ansätze in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von bis zu 29.540 € und für die Beleuchtungskosten in Höhe von 88.000 € in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - bereit.